



An das
Bundesministerium für Inneres
Abteilung III/1
Herrengasse 7
1010 Wien

Per E-Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 5. Jänner 2012
Zl. B-471-1/050112/HA

GZ: BMI-LR1300/0049-III/1/c/2011

Betreff: Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die verpflichtende frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Verordnungsentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Über die Finanzierung der frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in den Jahren 2012 bis 2014 wurde bereits im Rahmen des laufenden Finanzausgleiches grundsätzlich Einigung erzielt. Gemäß § 23 Abs. 4b FAG 2008 ist Voraussetzung für die Gewährung der Zweckzuschüsse das Bestehen einer Art. 15a B-VG Vereinbarung über die verpflichtende sprachliche Frühförderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, über die Aufteilung der Mittel auf die Länder, über die konkrete Verwendung der Zweckzuschüsse und über deren Abrechnung.

Da es sich bei der frühen sprachlichen Förderung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren um eine fortwährende Notwendigkeit handelt, wird der vorliegende Vereinbarungsentwurf seitens des Österreichischen Gemeindebundes grundsätzlich begrüßt. Unbeschadet dessen und nicht zuletzt, da der Österreichische Gemeindebund in die Verhandlungen über diese Vereinbarung nicht eingebunden war, ersucht der Österreichische Gemeindebund folgende Anmerkungen und Bedenken aufzugreifen und diesen Rechnung zu tragen.

Zu Art. 2 Abs. 1 Z. 2:

Das Schulzeitgesetz 1985, BGBl. Nr.77, sollte in der aktuellen Fassung zitiert werden.

Zu Art. 3 Abs. 1:

Nach den Schulbehörden des Bundes sollte die Wortfolge „und der Länder“ eingefügt werden.

Zu Art. 4 Abs. 1:

In Artikel 4 wird dargelegt, dass die Gesamtkosten zwischen Bund und Ländern im Verhältnis eins zu eins aufgeteilt werden, wobei etwaige Beiträge von Gemeinden dem Anteil des jeweiligen Landes zugerechnet werden können. Mit dieser Formulierung ist zu befürchten, dass die Gemeinden vom Landesgesetzgeber dazu verpflichtet werden, den jeweiligen Landesanteil zu übernehmen. Diese Formulierung ist daher abzulehnen.

Gemäß Art. 4 Abs. 1, 2. Satz des vorliegenden Entwurfes beträgt der Anteil des Bundes jährlich **maximal** € 5 Mio. In der Vereinbarung aus dem Jahr 2008 war noch von jährlich **insgesamt** € 5 Mio. die Rede. Da die Wortfolge „**maximal** € 5 Mio.“ in Widerspruch zu Art. 8 Abs. 4 des vorliegenden Entwurfes steht, wonach nicht abgerechnete Zweckzuschussmittel eines Jahres dem jeweiligen Land im darauffolgenden Kalenderjahr zugeführt werden, ersucht der Österreichische Gemeindebund die Formulierung „**insgesamt** € 5 Mio.“ beizubehalten.

Zu Art. 5 und Art. 8

Der Österreichische Gemeindebund merkt hierzu an, dass für die Auslösung der Fördermittel ein hoher bürokratischer Aufwand von den Fördernehmern verlangt wird (Gesamtkonzept, Schlussbericht, Evaluierungsbericht).

Hinzu kommt, dass die Prüfkompentenz für die getätigten Fördermaßnahmen nicht vom Fördergeber selbst, sondern von einer „dritten Stelle“ (Österr. Integrationsfonds) wahrgenommen werden soll. Dadurch entsteht der Eindruck, dass der Bund weder sich selbst, noch den Ländern (und Gemeinden), die ordnungsgemäße Abwicklung dieser Sprachförderungsmaßnahme zutraut; dies widerspricht der gängigen Praxis und sollte daher vermieden werden.

Zu Art 9 Abs. 3:

Folgende Ergänzung wird als Alternativvorschlag zum jetzigen Entwurf vorgeschlagen:

„Tritt die Vereinbarung für ein Land oder mehrere Länder (in einem Jahr) nicht in Kraft, so erhöht sich für die übrigen Länder ihr Anteil am Bundeszuschuss unter Neuberechnung der im Art. 4 Abs. 1 genannten Beträge.“

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel